



Einzureichen an:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Service öffentliche Kunden 1
Domplatz 12
39104 Magdeburg



AUSZAHLUNGSANTRAG (VORSCHÜSSIG)

Förderung des Sportmuseums Magdeburg International

Laufende Nummer des Auszahlungsantrages

Letzter Auszahlungsantrag

Abrechnungszeitraum bis

1. ANGABEN DER/ DES KUNDEN

Name/Firma (ggf. lt. Vereinsregister)

Straße, Hausnummer

Vorwahl/Rufnummer

PLZ

Ort

ggf. Ortsteil

Ansprechpartner zum Auszahlungsantrag (Name, Vorname)

Vorwahl/ Rufnummer/ Fax

E-Mail

2. ANGABEN ZUR FÖRDERUNG

Kurzbezeichnung des Vorhabens

Vorgangsnummer

Datum Abschluss erster Lieferungs-/ Leistungsvertrag

3. ANGABEN ZUM AUSZAHLUNGSBETRAG (in Euro)

Höhe der Gesamtzuswendungen aus dem Zuwendungsbescheid

bisher erhaltene Zuschussbeträge

Zuschussbedarf = Überweisungsbedarf

verbleibender Zuschussbetrag

4. AUFSCHLÜSSELUNG DER AUSGABEN ZUR HIERMIT BEANTRAGTEN VORAUSZAHLUNG (in Euro)

Ausgabengruppe lt.
Zuwendungsbescheid

Betrag

Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben

Gesamtbetrag der nicht förderfähigen Ausgaben

Gesamtbetrag der Ausgaben

**Gesamtbetrag
Vorschuss**

5. ANGABEN ZUR BANKVERBINDUNG

Wir bitten um Überweisung des bewilligten Zuschusses in Höhe von Euro auf folgendes Konto:

IBAN

Länder-
code Prüf-
 ziffern Bankleitzahl Kontonummer

Kreditinstitut

Kontoinhaber/ Kontoinhaber

Die folgenden Fragen sind **nicht** von juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu beantworten:

Ist der/ die Antragstellende eine Körperschaft, die steuerbegünstigte Zwecke gemäß §§ 51-68 der Abgabenordnung verfolgt? Ja Nein

Wenn nein: Handelt der/ die Antragstellende im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit? Ja Nein

Wenn ja: Bei der angegebenen Bankverbindung handelt es sich um das Geschäftskonto der/ des Antragstellenden Ja Nein

6. ERKLÄRUNGEN DES KUNDEN

- Wir versichern, dass die Ausgaben notwendig waren, mit den Fördermitteln wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und dass die Angaben in diesem Auszahlungsantrag mit den Geschäftsbüchern und -belegen übereinstimmen.
- Wir erklären, dass in den abgerechneten förderfähigen Ausgaben keine Umsatzsteuer enthalten ist, soweit diese gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) als Vorsteuer abziehbar ist, und auch keine Rückerstattung gezahlter Umsatzsteuer enthalten ist.
- Wir erklären, dass die in diesem Auszahlungsantrag abgerechneten Ausgaben nicht Gegenstand von anderen bewilligten Fördervorhaben und auch nicht Bestandteil von vorhergehenden Mittelanforderungen sind.
- Wir erklären, dass die mit diesem Auszahlungsantrag abgerufenen Mittel innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zweckungszwecks benötigt werden. Uns ist bekannt, dass soweit die Mittel nicht in dem vorgegebenen Zeitraum nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zweckungszwecks verwendet werden und der Zweckungszweck nicht zurückgenommen oder widerrufen ist, für die Zeit bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich erhoben werden.
- Bei bereits erfolgten Teilauszahlungen bestätigen wir die zweckentsprechende Verwendung der ausgezahlten Zuschüsse.
- Ich versichere/Wir versichern, dass die anteiligen Zahlungen an die einzelnen Sozialversicherungsträger (beinhaltet sowohl die Überweisung des Arbeitgeber- wie auch Arbeitnehmeranteils) korrekt und gemäß vorliegender Gehaltsabrechnungen getätigt wurden.
- Wir erklären, dass die diesem Auszahlungsantrag zugrundeliegenden Aufträge entsprechend den Bestimmungen im Zuwendungsbescheid über die Auftragsvergabe vergeben worden sind.
- Wir sind zahlungsfähig, und gegen uns steht ein (Verbraucher-)Insolvenzverfahren nicht unmittelbar bevor und ist nicht beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt worden.

- i) Sofern eine elektronische Buchhaltung ganz oder teilweise verwendet wird und zur Prüfung Reproduktionen vorgelegt worden sind, erkläre(n) ich/ wir, dass
- Rechnungs- und/ oder Zahlungsbelege im Original ausschließlich in einem DV-gestützten Buchführungssystem vorliegen,
 - das DV-gestützte Buchführungssystem den Anforderungen der Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entspricht, die auf elektronischen Datenträgern gespeicherten Belege bildlich und inhaltlich mit den Originalbelegen übereinstimmen, jederzeit verfügbar sind, unverzüglich lesbar gemacht und jederzeit reproduziert werden können,
 - im Rahmen von Prüfungen seitens der Finanzverwaltung und/ oder Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zum angewandten Verfahren bisher keine Beanstandungen bekannt geworden sind und
 - die vorgelegten elektronisch oder papierhaft reproduzierten Rechnungs- und/ oder Zahlungsbelege mit dem elektronisch aufbewahrten Original übereinstimmen.
- j) Gilt nur, sofern die Gesamtausgaben des Kunden (d. h. nicht nur auf ein bestimmtes Projekt bezogen) zu über 50% aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert werden und Personalausgaben im Auszahlungsantrag abgerechnet werden: Ich/Wir erkläre(n), dass ich meine/wir unsere Beschäftigten nicht besser gestellt haben als vergleichbare Bedienstete des Landes, d. h. es werden keine höheren Entgelte als nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) oder dem als gleichwertig geltenden Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) in der jeweils geltenden Fassung sowie keine über- und außertariflichen Leistungen gewährt. Sofern TV-L oder TVöD keine Anwendung finden oder über TV-L oder TVöD hinaus zusätzliche Leistungen gewährt werden, habe(n) ich/wir die Leistungen an die Beschäftigten in dem Formular „Erklärung zur Einhaltung des Besserstellungsverbot“ bzw. in der „Anlage zur Erklärung zur Einhaltung des Besserstellungsverbot“ vollständig angegeben; über die dort angegebenen Leistungen hinaus werden keine weiteren Leistungen gewährt. Sofern ich/wir die „Anlage zur Erklärung zur Einhaltung des Besserstellungsverbot“ für den jeweiligen Beschäftigten bereits mit einem früheren Auszahlungsantrag eingereicht habe(n), erkläre(n) ich/wir, dass es keine Änderungen gegenüber den früheren Angaben gegeben hat.
- k) Wir erklären, dass die Belege über die Durchführung des Vorhabens mindestens bis zum 31.12.2029 aufbewahrt werden, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt wird.
- l) Uns ist bekannt, dass die Angaben unter den Ziffern 1., 2., 3. 4. und 5. dieses Auszahlungsantrags sowie die Erklärungen in Ziffer 6.a), 6.b), 6.c), 6.d, 6.e), 6.f), 6.g), 6.h), 6.i), 6.j), 6.k) und 6.l dieses Auszahlungsantrages subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Gemäß § 3 SubvG besteht zudem die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Wir verpflichten uns daher, Ihnen Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald uns diese bekannt werden.

UNTERSCHRIFT DES KUNDEN

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)